

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/2581, 18/3004, 18/3077 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften**

**Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Martin Gerster, Dr. Gesine Löttsch und  
Anja Hajduk**

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Fälle von Rechtsmissbrauch oder Betrug im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsrecht, im Bereich von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie bei der Inanspruchnahme von Kindergeld konsequenter zu unterbinden. Zugleich sollen die Kommunen wegen der besonderen Herausforderungen, die sich aus dem verstärkten Zuzug aus anderen EU-Mitgliedstaaten ergeben, zusätzlich zu bereits beschlossenen Hilfen weiter entlastet werden. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

#### **Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Steuermehr- / -mindereinnahmen in Mio. Euro  
durch Änderung des Einkommensteuergesetzes

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung <sup>1)</sup>	Kassenjahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	+ 5			+ 5	+ 5	+ 5
Bund	+ 2			+ 2	+ 2	+ 2
Länder	+ 2			+ 2	+ 2	+ 2
Gemeinden	+ 1			+ 1	+ 1	+ 1

<sup>1)</sup> Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Dem Bund entstehen durch die Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung Mehrausgaben in Höhe von rd. 25 Mio. Euro im Jahr 2014. Die Haushalte der Länder werden entsprechend entlastet. Die auf den

Bundeshaushalt entfallenden Mehrausgaben werden innerhalb des betroffenen Einzelplans ausgeglichen.

Länder und Kommunen werden bei ihrer Aufgabe, das „aufsuchende Impfen“ durchzuführen, durch Übernahme der Kosten des Impfstoffs durch die gesetzliche Krankenversicherung jährlich im einstelligen Millionenbereich entlastet. Entsprechende Ausgaben fallen bei der gesetzlichen Krankenversicherung an.

## **Erfüllungsaufwand**

### **Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich der Erfüllungsaufwand mit der Änderung des Einkommensteuergesetzes durch die Veränderung einer Vorgabe nur geringfügig (die bislang freiwillige Angabe einer Identifikationsnummer wird verpflichtend).

### **Erfüllungsaufwand für die Verwaltung**

Ein nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU erlassenes Wiedereinreiseverbot, welches bislang auf Antrag zu befristen war, muss nun von Amts wegen befristet werden. Der zusätzliche Erfüllungsaufwand für die Fristsetzung ist zu vernachlässigen, da die erforderliche Würdigung des Einzelfalls bereits bei der zugehörigen Prüfung des Verlusts des Freizügigkeitsrechts erfolgt. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurden pro Jahr in rund 800 Fällen Wiedereinreiseverbote ausgesprochen.

Mit der Aufnahme weiterer Zusammenarbeitsbehörden in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ergibt sich für die Verwaltung lediglich ein geringfügiger Erfüllungsaufwand. Die konkreten Kosten können nicht beziffert werden.

Beim Bundeszentralamt für Steuern und beim Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik entsteht für die technische Umsetzung der Vorgabe aus der Änderung des Einkommensteuergesetzes einmaliger, zusätzlicher Vollzugaufwand in Höhe von 3,6 Mio. Euro. Über die Deckung des Mehrbedarfs wird im Rahmen kommender Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden sein. Der daneben für Softwareanpassungen aufseiten der Familienkassen entstehende Vollzugaufwand kann nicht beziffert werden.

Infolge der Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung ergibt sich ein zusätzlicher Erfüllungsaufwand für die erforderliche technische Anpassung des Ausländerzentralregisters. Die Kosten beim Bundesverwaltungsamt für die technische Anpassung werden auf ca. 40 000 Euro geschätzt. Diese sollen im Einzelplan 06 ausgeglichen werden.

## **Weitere Kosten**

Der Wirtschaft, einschließlich mittelständischer Unternehmen, entstehen keine direkten weiteren Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. November 2014

**Der Haushaltsausschuss**

**Dr. Gesine Löttsch**  
Vorsitzende und  
Berichterstatlerin

**Norbert Barthle**  
Berichterstatter

**Martin Gerster**  
Berichterstatter

**Anja Hajduk**  
Berichterstatlerin

